

Hausaufgabenverordnung der Grundschule und des Hortes „Friedrich Rückert“

Für die einzelnen Beteiligten gelten folgende Festlegungen:

1. Lehrer

- Der Umfang der täglichen Hausaufgaben darf 30 Minuten nicht überschreiten.
- Ausgenommen von dieser Regelung sind langfristige Aufgaben, wie zum Beispiel Wandzeitungen, Vorträge, Buch lesen, Lernen von Texten, Vorbereiten auf Arbeiten/Kontrollen sowie Berichtigungen.
- Hausaufgaben werden leistungsdifferenziert gegeben.
- Aufgabenstellungen werden im Unterricht vorbereitend besprochen. Unter diesen Voraussetzungen sollte jedes Kind seine Hausaufgaben selbständig lösen können.
- Die Kontrolle und Auswertung der Hausaufgaben erfolgt im Unterrichtsverlauf. Dabei werden auftretende Probleme nochmals besprochen.
- Freitags werden keine Hausaufgaben für Montag erteilt.

2. Schüler

- Jeder Schüler trägt seine Hausaufgaben ins Hausaufgabenheft ein.
- Hausaufgaben über mehrere Tage müssen bei der Hausaufgabenerledigung der folgenden Tage berücksichtigt werden. („kein Vor-sich-herschieben“)
- Jeder Schüler bemüht sich um saubere und vollständige Hausaufgaben.

3. Erzieher

- In den Klassen 1 bis 3 werden die Hausaufgaben ab 13.30, je nach Unterrichtsschluss, im Klassenzimmer angefertigt. Eine Stunde Freizeit nach Unterrichtsende muss sein.
- Ab Klasse 4 entscheiden die Kinder, in Absprache mit den Eltern, ob sie die Hausaufgaben im Hort oder zu Hause erledigen. Eine pädagogische Fachkraft begleitet die Kinder bis 15.30 Uhr.
- Hausaufgaben werden auf Vollständigkeit und äußere Form kontrolliert.
- Die Erzieherin unterstützt die selbständige Erledigung der Hausaufgaben. Dabei wird auf Fehler hingewiesen, die Lösung aber nicht vorgegeben.
- Informationen an Eltern und Lehrer werden im Hausaufgabenheft fixiert.
- Erzieherinnen und Lehrerinnen stehen in ständigem Kontakt.

4. Eltern

- Die Eltern sind verpflichtet, das Hausaufgabenheft täglich zu kontrollieren, da es als Kommunikationsinstrument zwischen Schule, Hort und Elternhaus dient.
Mögliche Eintragungen müssen beachtet werden!
- Eltern lassen sich die erledigten Hausaufgaben ihrer Kinder zeigen. **ACHTUNG!!!**
Fehlerhafte Hausaufgaben sollen nicht zu Hause nachgearbeitet werden.
- Über den Wochenwechsel hinaus erteilte Hausaufgaben sind zu Hause zu bearbeiten, ebenso Vorträge, Wandzeitungen und mündliche Aufträge.
- Mit den Kindern zu lesen ist Aufgabe der Eltern. (hauptsächlich Klassen 1 und 2)
- Werden Probleme bei der Hausaufgabenerledigung festgestellt, sollte der Kontakt zur Lehrerin oder Erzieherin gesucht werden.

Entziehen sich Kinder bewusst der Hausaufgabenanfertigung, werden sie von der Grundschule verpflichtet, ihre Aufträge unter Aufsicht der Schulassistentin anzufertigen.

Diese „Hausaufgabenverordnung“ ist ab sofort gültig und für alle Beteiligten bindend.

AKTUALISIERT im März

2024

Elternvertreter

Vertreter

Vertreter

Schule/Hort

Erzieher

Lehrer